ANTRAG

Gremium: *XXVII. Bundeskongress*

Beschlussdatum: *03.06.2023*

Tagesordnungspunkt: *9.1 Anträge zu den Rechtsnormen*

R2NEU: Schüler:innen mit Doppelpunkt

Antragstext

Der Bundeskongress möge beschließen, folgende Änderungen an den Statuten vorzunehmen:

Der bisherige § 8 Abs 2b wird wie folgt geändert:
(2b) Die Bundesvorsitzende des Zweigvereins Junge liberale Schüler:innen – JUNOS ist kraft ihres Amtes ein zusätzliches stimmberechtigtes Mitglied des Bundesvorstandes.

Der bisherige § 13 Abs 7 lit a Ziffer iii wird wie folgt geändert:
iii. Eine gewählte Landesvorsitzende oder bestellte Landeskoordinatorin des Zweigvereins Junge liberale Schüler:innen – JUNOS ist kraft ihres Amtes ein zusätzliches stimmberechtigtes Mitglied des Landesvorstandes.

Der bisherige § 13 Abs 7 lit m Ziffer v wird wie folgt geändert:
v. Koordination mit JUNOS Schüler:innen,

Der Bundeskongress möge beschließen, folgende Änderungen an der Finanzordnung vorzunehmen:

Der bisherige § 2 Abs 4 wird wie folgt geändert:
(4) Mitgliedsbeiträge von Mitgliedern, die auch Mitglied von Junge liberale Studierende – JUNOS oder Junge liberale Schüler:innen – JUNOS sind, werden zu 10% der jeweiligen Zweigorganisation zugewiesen. Bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in beiden Zweigorganisationen kommen die 10% beiden Zweigorganisationen zu gleichen Teilen zugute. Der verbliebene Anteil der Mitgliedsbeiträge entfällt zu 75% auf den Landesverband, zu 25% auf den Bund.

Begründung

Bei der vergangenen Mitgliederversammlung der JUNOS Schüler:innen am 6. und 7. Mai in Wien wurde der Verein in *Junge liberale Schüler:innen* - jetzt mit Doppelpunkt statt Unterstrich gegendert - umbenannt. Um diese Formalie auch korrekt in den JUNOS Rechtsnormen abzubilden, soll dieser Antrag die betroffenen Stellen anpassen.